

- (A) EU-Ebene dafür einsetzen, dass für solche aktiven Aufnahmen von Flüchtlingen durch einzelne Städte gesonderte EU-Mittel auch zur finanziellen Unterstützung dieser Städte bereitgestellt werden (bitte ausführen und begründen, Nachfrage zur insofern aus meiner Sicht unklaren Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/7209)?

Die Bundesregierung ist in die konkrete operative Umsetzung der Landesaufnahmeprogramme auf der Grundlage von § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) innerhalb Deutschlands, insbesondere die Frage der Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Länder, nicht eingebunden.

Bereits nach geltender Rechtslage können Aufnahmen im Rahmen des Resettlement-Programms und weiteren humanitären Aufnahmeprogrammen durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in Form eines Pauschalbetrags von 6 000 Euro bzw. 10 000 Euro je neu angesiedelter Person gefördert werden (vergleiche Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates). Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die geplanten Aufnahmezahlen der Europäischen Kommission vorab gemeldet werden (sogenanntes Pledging).

- (B) **Frage 50**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie groß ist aktuell die Zahl der Terminanfragen zur Beantragung von Visa für den Familiennachzug zu international Schutzberechtigten (bitte zwischen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten differenzieren), und wovon genau ist es abhängig, ob die für das Jahr 2018 im Rahmen eines Kontingents von 5 000 Nachzugsvisa ursprünglich vorgesehenen, aber aus Gründen der bürokratischen Bearbeitung noch nicht erteilten Visa auf das Jahr 2019 übertragen werden, vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, auf der Pressekonferenz zu den Asylzahlen für das Jahr 2018 am 23. Januar 2019 erklärte, dass er dem gegenüber nicht ganz verschlossen sei, es aber davon abhängen, ob man sich in der Koalition an anderer Stelle auf das Notwendige verständigt, weil es in der Politik immer um einen Interessensausgleich gehe (bitte ausführen)?

Alle Beteiligten haben sich intensiv bemüht, die mögliche Gesamtzahl von 5 000 nachzugsberechtigten Personen beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bis Dezember 2018 zu erreichen. Das zeigt sich sowohl an den massiven Anstrengungen an den Auslandsvertretungen wie auch bei den Innenbehörden. Das Verfahren konnte damit deutlich beschleunigt werden, wodurch es in den letzten beiden Monaten gelungen ist, die vorgesehenen 1 000 Fälle pro Monat auf allen Stufen zu bearbeiten.

Zu Ihrer ersten Frage zur Zahl der Terminanfragen zur Beantragung von Visa für den Familiennachzug zu

international Schutzberechtigten: Aktuell liegen den deutschen Auslandsvertretungen rund 36 500 Terminanfragen für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vor. Erfahrungsgemäß enthalten diese Zahlen auch mehrfache Registrierungen und nicht mehr aktuelle Anfragen, sodass die Zahl der tatsächlichen Antragstellerinnen und Antragsteller niedriger sein wird. (C)

Zu den Terminanfragen für den Familiennachzug zu Flüchtlingen liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen vor, da nicht alle Auslandsvertretungen entsprechende Terminlisten führen.

Zur Frage der Übertragbarkeit des nicht genutzten Kontingents befindet sich die Bundesregierung derzeit in Abstimmung.

Frage 51

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Eröffnung des durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) betriebenen Zentrums zur Unterstützung beim Familiennachzug in Kabul zu rechnen (<https://afghanistan.diplo.de/af-de/service/05-VisaEinreise/-/2104060>), und wie erfahren bereits auf der Terminliste der zuständigen deutschen Auslandsvertretungen eingetragene afghanische Staatsangehörige von dem Unterstützungsangebot durch das IOM-Familienunterstützungsprogramm?

Das Zentrum der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur Unterstützung beim Familiennachzug soll in Kabul Anfang März seine Arbeit aufnehmen. IOM wird das genaue Datum auf seiner Facebook-Seite ankündigen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt auch auf der Webseite der Botschaft Kabul. (D)

IOM hat bereits begonnen, alle Antragstellerinnen und Antragsteller, für die ein Terminwunsch registriert wurde, zu kontaktieren.

Frage 52

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung Termine für den Nachzug afghanischer Familienangehöriger zu subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland durch die deutschen Vertretungen in Islamabad und Neu-Delhi vergeben (<https://afghanistan.diplo.de/af-de/service/05-VisaEinreise/-/2104060>), und wie viele Registrierungen auf Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Geschützten gibt es zum Zeitpunkt der Einreichung meiner mündlichen Frage auf der Terminliste der für den Nachzug afghanischer Staatsangehöriger zuständigen deutschen Auslandsvertretungen?

Die Arbeitsfähigkeit der Deutschen Botschaft in Kabul bleibt nach dem Anschlag vom Mai 2017 weiterhin sehr begrenzt. Aufgrund der knappen Unterbringungska-

- (A) pazitäten kann lediglich ein kleines Team den Botschafter bei seiner Arbeit unterstützen.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich in Afghanistan aufhalten, hat die Bundesregierung daher die Möglichkeit geschaffen, auf die Auslandsvertretungen in Islamabad und Neu-Delhi auszuweichen. Das gilt insbesondere für Visaanträge für einen längerfristigen oder dauerhaften Aufenthalt.

Die ersten Termine für den Nachzug afghanischer Familienangehöriger zu subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland können an diesen beiden Auslandsvertretungen für Anfang März vergeben werden.

Aktuell liegen dem Auswärtigen Amt 608 Terminregistrierungen für Islamabad und 148 für Neu-Delhi für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vor (Stichtag: 25. Januar 2019).

Erfahrungsgemäß enthalten diese Zahlen auch mehrfache Registrierungen, sodass die Zahl der tatsächlichen Antragstellerinnen und Antragsteller etwas niedriger sein wird.

Für den Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen werden an diesen beiden Auslandsvertretungen keine gesonderten Terminlisten geführt.

Frage 53

Antwort

- (B) des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Reinhard Houben** (FDP):

Wie hat die Bundesregierung gegenüber der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika auf den Brief des Botschafters Richard Grenell reagiert, den er laut Presseberichten am 3. Januar 2019 an deutsche Unternehmen, die am Bau des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 beteiligt sind, versandt hat?

Die Haltung der Bundesregierung zu Nord Stream 2 ist unverändert und auch der amerikanischen Seite bekannt: Fragen der europäischen Energiepolitik müssen in Europa entschieden werden. Dass es über die Pipeline zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Administration unterschiedliche Meinungen gibt, ist ebenfalls bekannt. Darüber tauscht sich die Bundesregierung intensiv mit den zuständigen US-Partnern aus.

Die Bundesregierung hat den Inhalt der Briefe, mit denen sich US-Botschafter Richard A. Grenell an Unternehmen mit Sitz in Deutschland im Zusammenhang mit dem Projekt Nord Stream 2 gewandt hat, zur Kenntnis genommen. Sie steht mit den betroffenen Firmen in Kontakt.

Frage 54

Antwort

- des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Verifikationsangebot Russlands im Rahmen der Verhandlungen zur Rettung des Washingtoner Vertrages über nukleare Mittelstreckensysteme, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Angebot („Süddeutsche Zeitung“ vom 17. Januar 2019, „Enttäuschende Abrüstungsgespräche“)?

- (C) Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Russland den USA eine Außenbetrachtung des Marschflugkörpers 9M729 angeboten. Aus einer Außenbetrachtung kann jedoch keine Aussage zur Reichweite getroffen werden. Dies ist den russischen Verantwortlichen auch bewusst.

Wir gehen auf dieser Basis und auf den uns vorliegenden Informationen daher – ebenso wie unsere Verbündeten in der NATO – weiterhin davon aus, dass der russische Marschflugkörper 9M729 den INF-Vertrag verletzt. Um den INF-Vertrag zu retten, muss Russland diesen verifizierbar abrüsten.

Frage 55

Antwort

- des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Warum nahm am 23. Januar 2019 der deutsche Militärattaché in Moskau nach meiner Kenntnis nicht an der Präsentation des sogenannten SSC-8-Flugkörpers bzw. des Raketenbehälters und der Abschussrampe teil, zumal die Klärung der Fähigkeiten dieses Systems im ureigenen Interesse Deutschlands ist?

Die Bundesregierung begrüßt jeden ernsthaften und aufrichtigen Dialog, sofern dieser zum Erhalt des INF-Vertrags beiträgt.

Dies hat auch Bundesaußenminister Heiko Maas bei seinen Besuchen in Moskau und Washington am 18. bzw. 23. Januar unterstrichen. Deutschland war wie alle anderen EU-Staaten bei einer Unterrichtung durch das russische Außenministerium am 18. Januar hochrangig vertreten. (D)

Die von Ihnen angesprochene Vorführung am 23. Januar war aber kein wirkliches Angebot zu einem Dialog, sondern ein Versuch der russischen Regierung, von der eigenen Verantwortung für das drohende Ende des INF-Vertrags abzulenken.

Bei der Präsentation in Moskau wurde kein SSC-8-Flugkörper präsentiert, sondern lediglich eine Abschussrampe und die Transporthülle eines Marschflugkörpers.

Aus der Außenbetrachtung eines Marschflugkörpers kann keine Aussage zur Reichweite abgeleitet werden.

Wir gehen auf dieser Basis und aufgrund der uns vorliegenden Informationen daher – ebenso wie unsere Verbündeten in der NATO – weiterhin davon aus, dass der russische Marschflugkörper 9M729 den INF-Vertrag verletzt. Um den INF-Vertrag zu retten, muss Russland diesen verifizierbar abrüsten.

Frage 56

Antwort

- des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Angebot der russischen Seite – auch stellvertretend für die USA angesichts der Weigerung Washingtons – einer Vor-Ort-Inspektion unter der